

Betriebsregelung der städtischen Schulgebäude einschließlich aller Sportanlagen



für das Jahr 2024

1. Karneval

Die Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie alle Schulgebäude sind in der Zeit vom **08.02. (Weiberfastnacht) bis 13.02.2024 (Veilchendienstag)** grundsätzlich geschlossen. Ausnahmsweise kann auf **schriftlichen Antrag bis spätestens 24.01.2024** eine Nutzungsgenehmigung erteilt werden.

Bei Pflichtspielen ist ein Hallenbenutzungsentgelt von 1,12 € pro Stunde und Halleneinheit, bei normalen Trainingszeiten ist ein Entgelt von 11,25 € pro Stunde und Halleneinheit nach 3.1 der Tarifordnung für die Benutzung der Sportplätze sowie der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Stadt Königswinter zu zahlen.

2. Osterferien

Die Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie alle Schulgebäude sind in der Zeit vom **23.03. bis 07.04.2024** grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen sind nur auf **schriftlichen Antrag bis spätestens 08.03.2024** möglich.

Bei Pflichtspielen ist ein Hallenbenutzungsentgelt von 1,12 € pro Stunde und Halleneinheit, bei normalen Trainingszeiten ist ein Entgelt von 11,25 € pro Stunde und Halleneinheit nach 3.1 der Tarifordnung für die Benutzung der Sportplätze sowie der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Stadt Königswinter zu zahlen.

3. Betriebsausflug/-fest

Alle städtischen Sportstätten bleiben am Tag des Betriebsausfluges/-festes (voraussichtlich **14.06.2024**) geschlossen.

4. Bewegliche Ferientage

Da einer der beweglichen Ferientage im Schulzentrum Oberpleis auf den **10.05.2024** terminiert wurde, bleiben an diesem Tag alle städtischen Sporthallen für den Trainingsbetrieb geschlossen.

5. Pfingstferien

Die Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie alle Schulgebäude sind am **21.05.2024** grundsätzlich geschlossen.

6. Sommerferien

Die Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie alle Schulgebäude sind in der Zeit vom **06.07. bis 20.08.2024** grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen sind auf **schriftlichen Antrag bis spätestens 21. Juni 2024 nur in den letzten beiden Ferienwochen** möglich.

Bei Pflichtspielen ist ein Hallenbenutzungsentgelt von 1,12 € pro Stunde und Halleneinheit, bei normalen Trainingszeiten ist ein Entgelt von 11,25 € pro Stunde und Halleneinheit nach 3.1 der Tarifordnung für die Benutzung der Sportplätze sowie der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Stadt Königswinter zu zahlen.

7. Herbstferien

Die Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie alle Schulgebäude sind in der Zeit vom **12.10. bis 27.10.2024** geschlossen. Ausnahmen sind möglich auf schriftlichen Antrag bis **spätestens 27.09.2024** für Pflichtspiele und meisterschaftsbedingtem Trainingsbedarf gegen Zahlung des Hallenbenutzungsentgeltes von 1,12 € pro Stunde und Halleneinheit.

In den für außersportliche Veranstaltungen genutzten Turn- und Gymnastikhallen wird den Vereinen die Möglichkeit geboten, auf schriftlichen Antrag den gewohnten Trainingsbetrieb während der Herbstferien durchzuführen, falls Trainingszeiten bei Sperrungen für nichtsportliche Nutzungen, wie z.B. Bürgerversammlungen, Ausstellungen, kulturelle oder Brauchtumsveranstaltungen ausfallen müssen. Gem. Ziffer 2.1 der Tarifordnung für die Benutzung der Sportplätze sowie der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Stadt Königswinter ist ein Hallenbenutzungsentgelt von 1,12 € pro Stunde und Halleneinheit zu zahlen. Der Antrag ist bis **spätestens 27.09.2024** einzureichen.

8. Weihnachtsferien

Die Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sind in der Zeit vom **21.12.2024 bis 06.01.2025** grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen sind auf schriftlichen Antrag in der zweiten Ferienwoche möglich. Der schriftliche Antrag ist **bis spätestens 06.12.2024** einzureichen.

Tanzsportvereine können auf schriftlichen Antrag in der zweiten Woche der Weihnachtsferien in der Turnhalle Niederdollendorf und in der Gymnastikhalle Sandscheid ihren Trainingsbetrieb wie gewohnt durchführen, da aufgrund der bevorstehenden Karnevalssession intensives Training stattfinden muss. Um eine Gleichbehandlung zu den Sportvereinen mit meisterschaftsbedingtem Training herzustellen, ist ein Hallenbenutzungsentgelt von 1,12 € pro Stunde und Halleneinheit zu zahlen. Der Antrag ist **bis spätestens 06.12.2024** schriftlich einzureichen.

9. Sportfreianlagen

Während der Ferien ist eine Nutzung der Sportfreianlagen möglich.

Ein schriftlicher Antrag bis spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn ist zwingend notwendig. Dies gilt insbesondere für den Kunstrasenplatz an der Theodor-Storm-Straße in Oberpleis, da es sich hier um eine geschlossene Sportstätte handelt.

Für die Nutzung der Sportfreianlagen wird ein Entgelt nach Tarifordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Königswinter in Höhe von 1,53 €/Stunde erhoben.

10. Stille Feiertage

Am Volkstrauertag **17.11.2024** sind gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 FeiertagsG sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Leistungsschauen in der Zeit **von 5:00 Uhr bis 13:00 Uhr** verboten.

Am Allerheiligentag **01.11.2024** und am Totensonntag **24.11.2024** sind gem. § 2 Abs. 2 FeiertagsG Veranstaltungen in der Zeit **von 5:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und an Karfreitag **29.03.2024** ganztägig bis zum darauffolgenden Tag **6:00 Uhr** verboten.

In den vorgenannten Zeiten bleiben die städtischen Schulgebäude einschließlich aller Sportanlagen auch für Training, Proben oder sonstige Nutzungen geschlossen. Die Schließungen sind im Energie-, Personal- und Betriebskostenbereich nur dann effektiv, wenn sie für das gesamte Gebäude gelten.

Alle Anträge müssen jeweils spätestens 2 Wochen vorher gestellt werden, Dies ist erforderlich, um notwendige Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsmaßnahmen und Personaleinsatz zu planen. Ist eine Beantragung nicht rechtzeitig erfolgt, kann eine Nutzung der städtischen Gebäude untersagt werden.